



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie) wurden für folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Fördermittelanträge gestellt:

- Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig,
- Förderschule (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen und
- Gemeinschaftsschule Muldenstein.

Mit Schreiben vom 18.11.2020 erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die v. g. Schulen die entsprechenden Zuwendungsbescheide.

Demnach wurden Zuwendungen wie folgt bewilligt:

- Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig: Zuwendung i. H. v. 46.337,99 €
- Förderschule (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen: Zuwendung i. H. v. 37.886,99 €
- Gemeinschaftsschule Muldenstein: Zuwendung i. H. v. 33.412,49 €

Die Zuwendung wurde für die Ausstattung der benannten Schulen mit Infrastrukturkomponenten, Netzen und Arbeitsplatzkomponenten entsprechend der im Rahmen des Antragsverfahrens eingereichten Kostenschätzung gewährt.

Die Förderung aus ELER-Mitteln wurde als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt und beläuft sich auf 75 v. H. für jedes Vorhaben. Der bewilligte Zuschuss dient allein zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist zweckgebunden für die Ausstattung der v. g. Schulen mit Infrastrukturkomponenten/Netzen/Arbeitsplatzkomponenten.

Der Eigenmittelanteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bezüglich dieses Fördermittelprogrammes beläuft sich auf 25 v. H.